



*Beeskow, 18.11.2021*

**Aufforderung zur Einreichung eines Konzeptes für**  
**Planungsraumbezogene**  
**Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Oder-Spree mit dem**  
**Schwerpunkt Suchtprävention**

entsprechend der

**Förderrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausweitung  
der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg vom 23.10.2021 im Rahmen des  
Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“**

**1. Zur Bewerbung auffordernde Stelle**

---

Landkreis Oder-Spree  
Der Landrat  
Jugendamt  
Breitscheidstraße 7  
15848 Beeskow

**2. Bezeichnung der Leistung**

---

Das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree beabsichtigt die Förderung eines Projektes „Planungsraumbezogene Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Oder-Spree mit dem Schwerpunkt Suchtprävention“

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ vom Land Brandenburg am 23.10.2021 veröffentlichten „Förderrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausweitung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg“ (RL-Aktionsprogramm Schulsozialarbeit)

Gefördert werden Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte im Umfang von bis zu 3,0 VZE (120 Wochenstunden) sowie Sachaufwendungen.

Hintergrund und konzeptioneller Rahmen

Sozialpädagogische Fachkräfte in den kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden signalisieren gegenüber dem Jugendamt zunehmend Unterstützungsbedarfe in der sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen insbesondere an den Schulen.

Es ist zu beobachten, dass Kinder und Jugendliche vermehrt Ängste und Depressionen entwickeln sowie psychische Erschöpfungszustände, in dessen Folge häufig schuldistanziertes Verhalten auftritt. Auch ungesunder Medienkonsum und Tendenzen zum Suchtverhalten werden festgestellt. Aktuelle Studien belegen diese Beobachtungen. Sozialarbeiter/innen an Schulen berichten, auf Grund der gestiegenen Bedarfe an Einzelberatung kaum zeitliche Ressourcen für Gruppenangebote zu haben.

Das Jugendamt nutzt die Richtlinie des Landes im Rahmen des Aktionsprogrammes des Bundes „Aufholen nach Corona“, um auf diesen Unterstützungsbedarf mit passgenauen Angeboten zu reagieren.

Geplant ist die Bildung eines sozialpädagogischen Fachkräfte-Teams (3-4 Fachkräfte) mit zusätzlichen Kompetenzen im Bereich der Suchtprävention. Die Fachkraft soll durch Gruppenangebote und Projektarbeit planungsraumbezogen Sozialarbeit an den Schulen unterstützen. Der Einsatz und Wirkungsbereich erfolgt bedarfsentsprechend, im Team abgestimmt nach aktuellen Prioritätensetzungen und thematischen Schwerpunkten in den Schulen des gesamten Landkreises. Besonderes Augenmerk ist auf die weiterführenden Schulen zu legen. Die Fachkraft ist verantwortlich für die entsprechenden Angebote in ihrem Planungsraum. Bei Bedarf können die Angebote auch im Tandem oder Team erfolgen, bzw. in gegenseitiger Vertretung.

Dieser fachliche Ansatz wurde mit dem Staatlichen Schulamt sowie mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg abgestimmt.

Für die Dauer des Geltungszeitraums des Bundesprogramms bis zum 31.07.2023 soll dieser Ansatz an den Schulen des Landkreises umgesetzt werden. Das Jugendamt begleitet dieses Projekt fachlich durch enge Anbindung an die Koordinierungsstelle Suchtprävention des Landkreises. Bei erfolgreicher Umsetzung des Projektes und weiter anhaltender Bedarfe soll nach Beendigung des Förderzeitraums der „RL-Aktionsprogramm Schulsozialarbeit“ die Überleitung in das „Personalstellenprogramm des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von sozialpädagogischen Fachkräften der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ geprüft werden. Voraussetzung sind dafür zu gegebener Zeit entsprechende fachpolitische Beschlüsse.

### Anforderungen an die Leistung

Zielgruppe des Projektes sind vorrangig Schüler/innen der weiterführenden Schulen (Sek 1 und Sek 2), es können aber auch Schüler/innen der 5. und 6. Klassen, sowie junge Menschen im 2. Bildungsweg sein.

Zielstellung des Projektes ist es, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, d.h. sie zu unterstützen, ihr Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl zu entwickeln und ihre psychische Widerstandskraft (Resilienz) zu stärken, um gut durch schwierige Lebenssituationen zu kommen. Die sozialpädagogischen Angebote im Rahmen der Suchtprävention sollen die Einzelnen unterstützen Risikokompetenzen zu entwickeln, um den kompetenten Umgang mit Suchtstoffen oder Medien zu erlernen, sowie riskantes Konsumverhalten zu reflektieren. Eine kritische Konsumerziehung geht auch einher mit sachlicher Aufklärung und Informationen zu Drogen, Süchte und süchtig machende Verhaltensweisen (Medien, Essstörung, Gaming usw.) Anliegen ist die Stärkung ihrer Handlungskompetenzen, wie

- angemessener Umgang mit negativen Gefühlen und Stress, Leistungsdruck
- selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Handeln
- Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit, konstruktive Konfliktlösungsstrategien

Die sozialpädagogischen Fachkräfte mit dem Schwerpunkt Suchtprävention richten ihre Angebote an den Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen an den Schulen aus.

Methodisch arbeiten die Fachkräfte auf Grundlage der sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit und Projektarbeit, z.B. in Form von Gruppengesprächen, Gruppenangeboten, erlebnispädagogischen Angeboten und außerschulischen Bildungsangeboten. Themen können z.B. Mobbing, Gewalt, Liebe & Sexualität, Identität, Sucht und Drogen sein.

Die Fachkräfte verfügen über eine vielfältige Angebotspalette an suchtpreventive Methoden zu verschiedenen Themen und setzen diese je nach Bedarf der Kinder und Jugendlichen und in enger Abstimmung mit Lehrer/innen und den bereits an den Schulen arbeitenden Sozialarbeiter/innen ein. Die Themen können von den Schulen je nach Bedarf als einzelnes Modul als auch aufeinander aufbauend, über einen kurzen als auch längerfristigen Zeitraum in Anspruch genommen werden. Die Angebote können innerhalb und außerhalb der Schule verortet werden.

Der Anstellungsträger unterstützt die Einbindung der Fachkräfte in die Planungsräume durch Vernetzung mit geeigneten Kooperationspartnern der Jugendhilfe, des Schulbereichs und der Suchtprävention.

#### Anforderungen an die Qualifikation

Die Qualifikation der Fachkräfte entsprechend den Vorgaben der Richtlinie. Folglich sind die geförderten Personalstellen mit qualifiziertem Fachpersonal zu besetzen.

Das sind Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen mit staatlicher Anerkennung, sowie Beschäftigte mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, wie z.B. Fachkräfte mit einer pädagogischen Grundausbildung und entsprechenden Zusatzqualifikationen.

Die Fachkräfte sollen zusätzlich verfügen über

- eine Qualifikation im Bereich der Suchtprävention oder
- Grundkenntnisse in der suchtpreventiven Arbeit durch Praxiserfahrungen und der Bereitschaft zur Qualifikation im Bereich der Suchtprävention

### **3. Finanzierung**

---

Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung für Personalkosten im Umfang von drei Vollzeitäquivalenten für sozialpädagogische Fachkräfte gewährt und als Festbetragsfinanzierung im Bereich Sachaufwendungen. In diesem Rahmen können auch Teilzeitbeschäftigte eingesetzt werden.

Die Personalkostenförderung ist auf eine sozialpädagogische Tätigkeit ausgerichtet. Gemessen an den Eingruppierungsmerkmalen der Tätigkeit gemäß TVöD gilt als Obergrenze eine S11b für Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen mit staatlicher Anerkennung, sowie eine S8b für Erzieher/innen mit staatlicher Anerkennung sowie für Beschäftigte mit einer pädagogischen Grundausbildung und einer geeigneten Zusatzqualifikation.

Die tatsächlichen Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften bis zur Höhe einer vergleichbaren Vergütung nach dem TVöD/ Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst sind mit 100% zuwendungsfähig. 10 % der geförderten Personalkosten werden zusätzlich zur Finanzierung der Sachaufwendungen bereitgestellt.

#### **4. Bedingungen für die Teilnahme**

---

Die Leistung wird von einem Träger der freien Jugendhilfe angeboten, welcher Mitglied der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII im Landkreis Oder-Spree ist. Als Träger der Jugendhilfe verfügt er über Erfahrungen in der

- Sozialpädagogischen Arbeit mit Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe
- Zusammenarbeit und Projektarbeit mit Schulen
- Netzwerkarbeit mit Diensten und Leistungen, die besonders den suchtpreventiven Ansatz des Konzeptes unterstützen könnten

Der Träger reicht ein Konzept in Verbindung mit einem Kosten- und Finanzierungsplan ein. Das Konzept enthält auch Aussagen zu den Lebensbedingungen der Zielgruppe und besonderen Herausforderungen an den Träger. Es beschreibt die aus Sicht des Trägers geeigneten Wege und Maßnahmen und Methoden zur Erreichung der Programmziele. Kooperationen mit Trägern, z.B. bezüglich der Verortung des Projektes in den Planungsräumen (Raumnutzung) sind denkbar.

Außerdem ist das Aufgabenprofil der einzusetzenden Fachkräfte zu beschreiben sowie Vorstellungen dieser zur geeigneten Qualifikation im Bereich Suchtprävention.

Der Träger erklärt die Bereitschaft mit denen für das Monitoring und mit der Evaluierung befassten Stellen zusammen zu arbeiten und sich an fachlichen Begleitprozessen zu beteiligen.

#### **5. Verfahren**

---

Geplanter Durchführungszeitraum ist ab 01.03.2022 bis zum 31.07.2023. Die Einsendefrist für die Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen endet am **15.01.2021** (Datum des Poststempels).

Die Bewerbung ist in Schriftform in der Kreisverwaltung des Landkreises Oder-Spree unter der Postadresse

**Landkreis Oder- Spree  
Jugendamt  
Breitscheidstraße 7  
15848 Beeskow**

einzusenden. Zusätzlich ist der Projektvorschlag (Konzept mit Aufgabenprofil + Kosten- und Finanzierungsplan) per E-Mail an [kristin.schulze@l-os.de](mailto:kristin.schulze@l-os.de) zu senden.

Die Benachrichtigung der sich bewerbenden Träger erfolgt bis zum 07.02.2020. Im Rahmen der Benachrichtigung über die Entscheidung des Landkreises Oder-Spree über das umzusetzende Konzept wird der entsprechende Träger zur rechtswirksamen Antragstellung aufgefordert.

Das Auswahlverfahren wird durch eine verwaltungsinterne Fachgruppe geführt. Dieser Gruppe gehören Vertreter/innen der Verwaltung des Jugendamtes an und soll durch Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erweitert werden. Die Auswahl wird nach den zu Grunde liegenden Kriterien getroffen.

Die Prüfung der fachlichen Qualität des eingereichten Konzeptes geht von der grundsätzlichen Fragestellung aus, inwieweit das geplante Projekt geeignet ist, die Ziele zu erreichen und fachlichen Anforderungen umzusetzen. Dabei ist insbesondere entscheidend:

1. Der Handlungsansatz muss dem regionalen Bedarf und Lebenssituation der Zielgruppe widerspiegeln.
2. Das Konzept verdeutlicht konkrete Aktivitäten und das Knowhow des Trägers, mit deren Hilfe die Programmziele erreicht werden sollen, wie:
  - Wie ist der Zugang zur Zielgruppe und Schule sicher zu stellen?
  - Sind die Angebote geeignet, die Stärkung der Handlungskompetenz, Risikokompetenz, Sozialen Kompetenz und Resilienz der Zielgruppe zu unterstützen?
  - Über welche Erfahrungen verfügt der Träger im Zusammenwirken mit den Schulen.
  - Über welche Erfahrungen und methodische Kompetenzen verfügt der Träger im Bereich der Suchtprävention?
  - Wie plant der Träger die Ausgestaltung der Netzwerkarbeit in den Planungsräumen?
3. Der Träger gewährleistet eine fachliche Anleitung der sozialpädagogischen Fachkraft und ihre Einbindung in Teamstrukturen und verantwortet die Umsetzung der vertraglich vereinbarten Inhalte.

## **6. Ansprechpartner/in**

---

Heike Christiani/ Telefon 03366 351952/ Email Heike.Christiani@l-os.de  
Kristin Schulze/ Telefon 03366 35 2534/ Email Kristin.Schulze@l-os.de

## **7. Hinweise**

---

Bitte beachten Sie die beigefügte Anlage

- Förderrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausweitung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg vom 23.10.2021 im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“